

Stadt Vetschau/Spreewald

Diskussionsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	DV-StVV-307-16			
	AZ:	4.0-bl			
	Datum:	20.09.2016			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Sven Blümel			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
10.10.2016 Wirtschaftsausschuss					
Betreff Information zur Beschilderung des Gehweges in der Ortslage Suschow					

Diskussionsinhalt:

Mehrere Jahre wurde versucht, eine Radwegeverbindung von Burg nach Vetschau zu realisieren. Nach Zusage von Fördermitteln durch das Land konnte in einer gemeinsamen Maßnahme der straßenbegleitende Radweg von Müschen nach Suschow begonnen werden. Im Rahmen dieser Beratungen wurde auch auf die Verkehrsführung innerhalb des Ortsteils Suschow hingewiesen, da der ursprüngliche Radweg am Ortseingang Suschow enden sollte. Der Fördermittelantrag konnte erweitert werden und der straßenbegleitende Radweg inklusive eines Nebenarmes konnte bis Mitte des Ortsteiles Suschow einschließlich Anbindung an die Straße „Gasse“ mit beauftragt werden. Von der Einmündung „Gasse“ bis zum Ortsausgang Richtung Vetschau war es geplant den Radfahrer einseitig mit auf dem Gehweg fahren zu lassen. Die erste Koordinationsberatung (Scopingtermin) mit allen Beteiligten wurde am 30.01.2013 durchgeführt. Ein Vertreter des Landkreises war nicht zugegen, erhielt jedoch das Protokoll zugesandt. In diesem Protokoll wurde auf besagte Verkehrssituation hingewiesen und die angedachte Beschilderung beschrieben. Im weiteren Planungsverlauf wurden die Engstellen des Gehweges immer wieder betrachtet. So wurden Verkehrsschilder zurückgesetzt und auch mit Bürgern vor Ort gesprochen um ggf. noch Grundstücksflächen zur Erweiterung des Gehweges zu erwerben. In diesem Planungsprozess wäre es sicher sinnvoll gewesen, bei der Verkehrsbehörde eine konkrete Stellungnahme abzufordern. Dies erfolgte durch das Planungsbüro nicht und wurde auch von der Stadtverwaltung nicht eingefordert.

Am 05.03.2015 beantragte die Stadt Vetschau eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Beschilderung des Gehweges mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“. Die Verkehrsbehörde teilte daraufhin der Stadtverwaltung mit, dass auf Grund der Engstellen und der geringen Breite von 1,50 m bis 1,60 m es zu gefährlich ist, den Radfahrer auf dem Gehweg fahren zu lassen. Eine zusätzliche Engstelle stellte die neu errichtete Bushaltestelle dar, welche im Rahmen der Bauausführung zusätzlich errichtet wurde. Die Stadt Vetschau legte daraufhin am 20.03.2015 Widerspruch ein und verwies auf bisherige Absprachen bzw. den geringen Fußgängerverkehr auf dem Gehweg. Auch auf die Bushaltestelle welche im Wesentlichen für Schülerverkehr errichtet wurde, wurde hingewiesen. Am 13.05.2015 beschied die Verkehrsbehörde den Widerspruch und lehnte diesen ab, da aus Ihrer Sicht keine Widerspruchsbefugnis bestand. Am 16.06.2015 bat die Stadt Vetschau um eine erneute Überprüfung und war zusätzlich am 24.07.2015 zu einem Gespräch bei der Verkehrsbehörde. Eine Lösung konnte nicht erreicht werden. Am 10.11.2015 wies die Stadtverwaltung Vetschau die Verkehrsbehörde darauf hin, dass ein ähnlich schmaler Weg in Lübbenau entlang der Berliner-Straße existiert und gem. Beschilderung sogar in beide Richtungen mit dem Fahrrad befahren werden darf. Die Verkehrsbehörde wies darauf hin, dass dies ein Sonderweg wäre. Daraufhin beantragte die Stadt Vetschau einen ebensolchen Sonderweg in der Ortslage Müschen. Die Verkehrsbehörde teilte der Stadt Vetschau mit, dass die Genehmigung eines Sonderweges zur Erprobung durch das MIL zu genehmigen ist. Das MIL teilte am 25.04.2016 dem Landkreis dass ein Antrag auf Erprobung eines Sonderweges nicht stattgegeben wird.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Beschilderung des Gehweges mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ keine Aussicht auf Erfolg hat. Ob es letztendlich nur an der fehlenden Breite

des Gehweges liegt kann von Seiten der Stadtverwaltung Vetschau nicht eingeschätzt werden. Aus anderen Bauvorhaben ist bekannt, dass die Verkehrsbehörde immer erst nach Beendigung der Baumaßnahme eine Beschilderung anordnet. Wie diese am Ende aussieht kann vorab nicht eindeutig geklärt werden.

Auch wenn der Abschnitt zwischen Ortseingang Suschow bis zur Straße „Gasse“ keinen separaten Gehweg hat ist doch eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation zu verzeichnen. Zumindest für Kinder als schwächsten Verkehrsteilnehmer ist es möglich (Pflicht) den Gehweg zu befahren.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------